

Antrag

der Abgeordneten Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Iris Gleicke, Günter Gloser, Michael Groschek, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis in die 80er-Jahre hinein sind Angehörige der Bundeswehr und der NVA unwissend mit ionisierender Strahlung und Röntgenstrahlung in Berührung gekommen und haben gesundheitsschädliche Partikel inkorporiert. Einige von ihnen sind daraufhin schwer erkrankt. Betroffene können einen ursächlichen Zusammenhang in vielen Fällen aber nicht lückenlos nachweisen, da es weder ausreichende Aufzeichnungen über den Umgang mit Strahlen- und Radarquellen noch über Dauer und Intensität der Exposition jedes Einzelnen gibt. Aufgrund des fehlenden Gefahrenbewusstseins dieser Zeit können Betroffene folglich nur eingeschränkt auf „Beweismaterial“ für ihre Schädigung zurückgreifen. Die Umkehr der Beweislast wird daher verständlicherweise von den Betroffenen gefordert. Sie wird in Teilbereichen auch von der Radarkommission empfohlen.

Die Frage nach einer Entschädigung der Soldaten gestaltet sich folglich äußerst schwierig. Sie beschäftigt den Deutschen Bundestag seit dem Jahr 2000. Im Jahr 2002 empfahl der Verteidigungsausschuss die Einsetzung einer Kommission. Im Abschlussbericht der „Radarkommission“ von 2003 wurden Kriterien erstellt, die festlegen, in welchen Fällen eine Krankheit auf Strahleneinwirkung zurückzuführen ist. Neben der unabhängigen wissenschaftlichen Beschreibung von qualifizierenden Erkrankungen und qualifizierender Tätigkeit macht der Bericht zudem weiteren Forschungsbedarf insbesondere zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von HF-Strahlung (HF: hochfrequente Felder) und zu Aspekten der ionisierenden Strahlung geltend. Die Ergebnisse der Radarkommission werden von der Bundesregierung anerkannt. Den Betroffenen wurde eine unbürokratische Prüfung ihres Antrags anhand der verfassten Kriterien der Radarkommission in Aussicht gestellt.

Laut Auskunft der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/3607 vom 2. November 2010, wurden von den bisher 3 803 gestellten Anträgen auf Versorgung 19,7 Prozent zugunsten der Antragsteller entschieden. 68 Prozent der Anträge wurden abgelehnt. Der Bund zur Unterstützung Radargeschädigter, die Interessenvertretung der ehemaligen Bundeswehrsoldaten, der Bund zur Unterstützung Strahlengeschädigter und die Interessenvertretung ehemaliger NVA-

Soldaten gehen davon aus, dass die Bundesregierung die Anerkennungskriterien des Berichtes der Radarkommission nicht umfassend im Sinne der Antragsteller auslegt. Dieser Vorwurf wird von der Bundesregierung mit Nachdruck zurückgewiesen.

In der 16. Wahlperiode waren sich alle im Bundestag vertretenen Fraktionen einig, dass es zeitnah eine umfassende Lösung des Problems im Sinne der Geschädigten geben muss. Dies ist angesichts des oft fortgeschrittenen Alters der Betroffenen und ihrer ernstesten Erkrankungen umso dringlicher. Der politische Wille, den Betroffenen möglichst zügig und unbürokratisch zu helfen, ist über die Grenzen der Fraktionen hinweg weiter vorhanden. Es wird anerkannt, dass in bestimmten Bereichen die Entschädigungspraxis der Bundeswehrverwaltung auch zum Vorteil der Antragsteller ausgelegt wurde. Dies entspricht der Verantwortung und Fürsorgepflicht des Dienstherren gegenüber den Betroffenen. Trotzdem wird darüber hinausgehender Handlungsbedarf in Richtung einer akzeptablen gesellschaftlichen Lösung gesehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Umsetzung der Ergebnisse der Radarkommission und vor dem Hintergrund des hohen Alters der Betroffenen zeitnah eine praktikable Lösung im Sinne der Betroffenen vorzulegen und dabei folgende Punkte einzubeziehen:

1. vorzugsweise eine Stiftungslösung zu suchen, die den unterschiedlichen Betroffenenengruppen gerecht wird;
2. die Einbeziehung der Gerätehersteller zur Erschließung weiterer Stiftungsgelder zu ermöglichen;
3. die unterschiedlichen Anerkennungs- und Entschädigungsverfahren von ehemaligen Bundeswehrangehörigen und NVA-Soldaten weiter anzugleichen;
4. nach geeigneten, gangbaren und unbürokratischen Lösungen zu suchen, die die Entscheidungsspielräume möglichst zugunsten der Betroffenen auslegen;
5. die Ergebnisse der Radarkommission, wie bereits vom Verteidigungsausschuss einstimmig beschlossen und vom Verteidigungsministerium zugesagt, eins zu eins umzusetzen;
6. neue Erkenntnisse der medizinischen und biologischen Forschung in die Entscheidung mit einfließen zu lassen;
7. ein unabhängiges Gremium, wie von der Radarkommission empfohlen, zur Vermittlung in Zweifelsfällen und zur Entscheidungsfindung einzubeziehen;
8. dem Verteidigungsausschuss jährlich einen Evaluierungsbericht vorzulegen.

Berlin, den 5. April 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion